

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.340.037

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2195/J-NR/2020

Wien, 29.07.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Seemayer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.05.2020 unter der Nr. **2195/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informationen zum Freiwilligendienst, der in den Jahren 2017-2019 von Österreichern im Ausland geleistet und als Ersatz für den Zivildienst anerkannt wurde.“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele Österreicher haben in den Jahren 2017-2019 ihren Zivildienst als freiwilligen Ersatzdienst im Ausland geleistet?

Der Zivildienst ist ein Wehersatzdienst und kann wie der Wehrdienst nur im Inland geleistet werden. Zivildienstpflichtige, die anhand des von der Trägerorganisation ausgestellten Zertifikats nachweisen, dass sie eine Tätigkeit von der in § 12c Abs. 1 Bundesgesetz über den Zivildienst (ZDG) genannten Art und Mindestdauer ausgeübt haben, sind zur Leistung des ordentlichen Zivildienstes nicht mehr heranzuziehen. Für die Jahre 2017 bis 2019 haben bisher 96 (2017), 140 (2018), 163 (2019) Zivildienstpflichtige von der Trägerorganisation ausgestellte Zertifikate der Zivildienstserviceagentur vorgelegt.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- In welchen Ländern wurden diese Dienste geleistet? (Auflistung nach Land/Jahr/Anzahl der Freiwilligen/Art des Dienstes)
- Über welche Trägerorganisationen bzw. bei welchen Einrichtungen wurden die Dienste versehen? (Auflistung nach Organisation bzw. Einrichtung/Jahr/Anzahl der Freiwilligen)
- Welche Fördermittel bzw. welche Förderhöhe stellte Ihr Ministerium zur Ausübung des als Zivildienst anrechenbaren Freiwilligendienstes von Österreichern im Ausland in den Jahren 2017-2019 zur Verfügung? (Auflistung nach Jahr)
- Wie groß war das Budget in den Jahren 2017-2019 für den als Zivildienst anerkannten Freiwilligendienst insgesamt? (Auflistung nach Jahr)
- Welchen Leitlinien bzw. Kriterien lag die Auswahl der Einrichtungen im Ausland zum Ableisten des als Zivildienst anerkannten Freiwilligendienstes zugrunde?
- Wie viele österreichische freiwillige Ersatzdienstleistende haben ihren Dienst in den Jahren 2017-2019 abgebrochen? (Auflistung nach Land/Jahr/Anzahl/Organisation bzw. Einrichtung/Art des Dienstes/Zeitpunkt des Abbruchs)

Das im Zeitraum 2017 bis 2019 zur Leistung der Zahlung zuständige Bundesministerium für Inneres hat gemäß § 39 Abs. 2 lit. g Familienlastenausgleichsgesetz 1967 jährlich einen Pauschalbetrag von 200.000 Euro an den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen überwiesen.

Zivildienstpflichtige, die laut § 12c ZDG nicht zum Zivildienst herangezogen werden, unterliegen dem Freiwilligengesetz. Die übrigen Fragen betreffen daher nicht den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Elisabeth Köstinger

